



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3000 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 20. Juni 2023

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

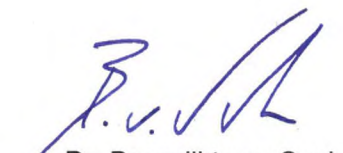
Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 laden Sie uns zur Stellungnahme betreffend Änderung des Bankengesetzes ein. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen und äussern uns gerne wie folgt:

Mit der Revision des Bankengesetzes soll das im Kontext der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG erlassene Verordnungsrecht des Bundesrates ins ordentliche Recht überführt werden. Damit wird die gesetzliche Grundlage für ein neues Instrument (Public Liquidity Backstop [PLB]) zur staatlicher Liquiditätssicherung für systemrelevante Banken geschaffen. Mit dem PLB können Bund und Schweizerische Nationalbank die Liquidität einer systemrelevanten Bank stärken, wenn dies für die Sanierung oder Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlich ist.

Mit der sich in Vernehmlassung befindenden Vorlage sind wir einverstanden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die erfolgte Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 12. Juni 2023, die sich auch zustimmend zur Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates geäußert hat.

Im Namen der Regierung


Stefan Kölliker
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch